

Beitragsordnung

W E I TBLICK e.V. | 39288 Burg

§ 1 Höhe der Beiträge

1. Die aktive Mitgliedschaft ist auf Wunsch beitragsfrei. Aktive Mitgliedschaft setzt eine kontinuierliche Mitarbeit in der Vereinsverwaltung oder bei der Verwirklichung der Vereinszwecke voraus.
2. Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt für natürliche Personen 50,- €, ermäßigt 25,- €.

Die Ermäßigung wird insbesondere Kindern, Schülern, Studenten, Erwerbslosen, Rentnern und Pensionären ermöglicht.

3. Der Beitrag für juristische Personen wird mit dem Vorstand individuell vereinbart.
4. Der Mitgliedsbeitrag versteht sich als Jahresbeitrag.

§ 2 Zahlungsweise

1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren.
2. Auf ausdrücklichen Wunsch kann von dieser Regelung im Ausnahmefall abgewichen werden.

§ 3 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum Beginn des Geschäftsjahres bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags vom angegeben Konto abgebucht.
2. Bei der Abweichung vom Lastschriftverfahren ist der Beitrag zum Beginn des Geschäftsjahres, bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags zu entrichten.

§ 4 Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung tritt zum 01.09.2012 in Kraft.